

**Erste Änderungsordnung zur
Grundordnung der Ernst-Abbe-Hochschule Jena**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, 35 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. 731), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende Erste Änderungsordnung zur Grundordnung der Ernst-Abbe-Hochschule Jena vom 16. April 2019 (ThürStAnz Nr. 20/2019, S. 897); der Senat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat die Erste Änderungsordnung zur Grundordnung am 24. März 2020 beschlossen. Der Hochschulrat der Hochschule hat am 27. Februar 2020 zur Ordnung Stellung genommen.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat mit Erlass vom ..., Az. ..., die Ordnung genehmigt.

Artikel 1
Änderung der Grundordnung

Die Grundordnung der Ernst-Abbe-Hochschule Jena vom 16. April 2019 (ThürStAnz Nr. 20/2019, S. 897) wird wie folgt geändert:

1. In § 15 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „§ 13 Abs. 3 bis 8“ durch die Angabe „§ 13 Abs. 3 bis 9“ ersetzt.
2. In § 17 wird hinter Absatz 7 ein neuer Absatz 8 angefügt:
„Der Senat kann für einzelne seiner Aufgaben Ausschüsse und Beauftragte einsetzen.“
3. § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 e) wird wie folgt neu gefasst:
„Stellungnahme zu Studien- und Prüfungsordnungen vor der Genehmigung durch die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Erste Änderungsordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Thüringer Staatsanzeiger in Kraft.

Jena, den 15. April 2020



Prof. Dr. Steffen Teichert
Rektor der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Erfurt,

Az.:

ThürStAnz Nr. .../2020, S.
